

Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V.

Finanzrichtlinie

des Kreisfeuerwehrverbands Saale-Schwarza e.V.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erfüllung des Verbandszweckes sind durch Mitgliedsbeiträge, freiwillige Zuwendungen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu erbringen.

Spenden natürlicher und juristischer Personen sowie fördernder Mitglieder sind möglich.

1.

Die dem Kreisfeuerwehrverband angehörenden Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Ausgenommen sind Mitglieder der Jugendfeuerwehren und Ehrenmitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes.

2.

Wirtschaftsunternehmen, Firmen und weitere natürliche und juristische Personen können den Verband mit Spenden finanziell unterstützen.

3.

Die Nachweisführung über Plan- und Istwerte der Einnahmen und Ausgaben obliegt dem Kassenwart. Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsjahres werden nach Jahresabschluss durch die von der Verbandsversammlung gewählten Revisoren geprüft.

4.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes legt die Jahresplanung und die Abrechnung des abgelaufenen Geschäftsjahres der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vor.

5.

Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung wird die Höhe des Beitrages pro Mitglied und Jahr auf 4,00 € festgelegt. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 15. März des jeweiligen Geschäftsjahres auf das Konto des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. einzuzahlen.

6.

Die Beitragszahlung an den Thüringer Feuerwehr-Verband e.V. erfolgt entsprechend der Terminstellung und der Höhe des Landesverbandes.

7.

Die Finanzrichtlinie wurde auf der Verbandsversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. am 4. Juli 2003 beschlossen.

8.

Die Finanzrichtlinie vom 27. Mai 1999 tritt mit Beschluss dieser Richtlinie außer Kraft.